



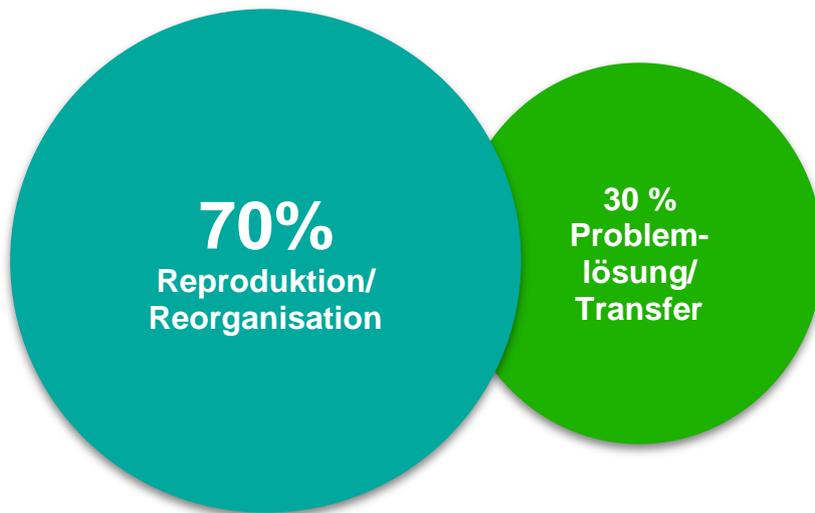
## Richtlinien für die Erstellung von Leistungsnachweisen

Die Erstellung von Leistungsnachweisen beruht auf dem aktuellen Unterrichtsstoff und Grundwissen.

- Grundlage: GSO §§10-11, MSO §§12-13
- Grundsätzlich gilt die Devise *Catch them at being good*: Die Schüler/innen sollen nicht von einem Leistungsnachweis überrascht werden.
- Schriftliche Leistungsnachweise müssen in der 4. Klasse und in der Mittelschule eine Woche vor dem Termin angekündigt werden. In der 3. Klasse können Leistungsnachweise angekündigt werden.
- In der Grundschule soll der Stoff von zwei bis drei Wochen abgeprüft werden. Die Schüler/innen sollen Kenntnis davon haben, was geprüft wird.
- In der Mittelschule sollen die Schüler/innen Kenntnis davon haben, was geprüft wird.
- In der Grundschule und der 5., 6. und 7. Klasse der Mittelschule (LehrplanPlus) soll in zwei Fächern (GS: Deutsch und HSU; MS: Deutsch und Mathematik) ein Schriftlicher durch einen alternativen Leistungsnachweis ersetzt werden (siehe Anhang).
- Berechnung der Note nach den in der GS und MS vereinbarten Notenschlüsseln (Anhang 4).

### Anforderungsstufen in den SLN

<b>I: Reproduktion</b>	Der Schüler bearbeitet Sach- und Wissensfragen, die genauso im Unterricht behandelt wurden (einfache Wiedergaben von Daten, Namen, ... aus dem Gedächtnis).	Bei Aufgaben zu III und IV muss die Bepunktung höher sein als bei I und II
<b>II: Reorganisation</b>	Der Schüler verarbeitet den gelernten Stoff selbstständig. Hier wird die selbstständige Anordnung und Gliederung von Gelerntem auf eine entsprechende Zielfrage hin erwartet.	
<b>III: Transfer</b>	Der Schüler überträgt Grundprinzipien des Gelernten auf neue, wenn auch ähnliche Aufgabenstellungen. Es ist oft schwierig, Reorganisation und Transfer auseinander zu halten.	
<b>IV: Problemlösendes Denken</b>	Der Schüler löst auf der Basis des gelernten Stoffes in kreativer Weise Aufgaben mit relativ neuen Strukturen. Es ist eine selbstständige schöpferische Leistung zu erwarten.	



- Generell ist es sinnvoll, Leistungsnachweise im Jahrgangsstufenteam abzustimmen. Es müssen aber nicht alle SLN völlig identisch sein, sondern können auf den jeweiligen behandelten Unterrichtsstoff der Lehrkraft abgestimmt sein.

### Grundsätzliches

- Die Schulleitung ist für die Qualitätssicherung der SLN entsprechend der in der Anfangskonferenz vereinbarten Regelung verantwortlich.
- Alle Auswertungen mit Arbeitsaufträgen und Lösungen selbstständig im Sekretariat ablegen (Kiste) am Tag der Ausgabe an die Schüler\_innen. Die Leistungsnachweise müssen dem Konzept entsprechen.
- Sonderregelung D/MA/E (MS) bzw. HSU (GS): Diese SLN müssen wenn besser als Durchschnitt 2,7 oder schlechter 3,5 generell vom Schulleiter vor der Ausgabe freigegeben werden. Rückgabe an die S erst nach der Freigabe durch den Schulleiter.
- Substitutionslehrkräfte lassen alle Leistungsnachweise vom Schulleiter gegenzeichnen.
- Bitte nummerieren Sie die SLN in jedem Fach fortlaufend. Versehen Sie bitte sowohl den SLN als auch die Auswertung mit den Angaben zu Klasse, Datum und Fach. Dies erleichtert uns die Ablage der Leistungsnachweise.
- Gern dürfen SLN oder einzelne Aufgaben daraus auch im Vorfeld mit uns abgesprochen werden.
- Die Planung aller Leistungsnachweise erfolgt zu Beginn des Schuljahres und wird bei der Schulleitung bis zu den Herbstferien eingereicht. Änderungen sind später möglich.

Dieses Konzept ist gültig ab 7. November 2022 und besteht aus dem Hauptdokument und vier Anhängen.

- Anhänge:
1. Leistungsmessungskonzept Grundschule
  2. Berechnung der Zeugnisnoten Grundschule
  3. Leistungsmessungskonzept Mittelschule
  4. Notenschlüssel für beide Schulen

Dr. Simon Dörr, Rektor

# Anhang 1: Leistungsmessung Grundschule Buchbach

Dieses Konzept gilt für alle Klassen, in denen nach dem LehrplanPLUS unterrichtet wird. Es wird Schritt für Schritt weiterentwickelt und verfeinert.

Die Erstellung von Leistungsnachweisen beruht auf dem aktuellen Unterrichtsstoff und Grundwissen.

## 1. Allgemeines

Grundlage: **GrSO §10** und **GrSO §11**

### §10 GrSO: Leistungsnachweise

(1) <sup>1</sup>Die Lehrerkonferenz trifft **vor Unterrichtsbeginn des Schuljahres** grundsätzliche **Festlegungen zur Erhebung von Leistungsnachweisen** einschließlich prüfungsfreier Lernphasen. <sup>2</sup>Die Festlegungen sind den Schülerinnen und Schülern sowie ihren Erziehungsberechtigten bekannt zu geben. <sup>3</sup>In der **Jahrgangsstufe 4** sollen in der Zeit vom Unterrichtsbeginn bis zum Erhalt des Übertrittszeugnisses jeweils in den Fächern Deutsch, Mathematik und Heimat- und Sachunterricht rhythmisiert **mindestens vier Unterrichtswochen von bewerteten Probearbeiten** freigehalten werden.

(2) <sup>1</sup>Schriftliche Leistungsnachweise müssen sich **aus dem unmittelbaren Unterrichtsablauf** ergeben **und in der Jahrgangsstufe 4 angekündigt** werden. <sup>2</sup>Der Termin eines schriftlichen Leistungsnachweises muss **spätestens eine Woche vorher bekannt gegeben** werden. <sup>3</sup>An **einem Tag darf nur ein schriftlicher Leistungsnachweis**, in der **Woche sollen nicht mehr als zwei schriftliche Leistungsnachweise** abgehalten werden. <sup>4</sup>Kann der Leistungsstand einer Schülerin oder eines Schülers wegen nicht zu vertretender Versäumnisse nicht hinreichend beurteilt werden, so kann die Lehrkraft das Nachholen schriftlicher Leistungsnachweise anordnen.

(3) <sup>1</sup>In **der Jahrgangsstufe 1 und im ersten Halbjahr der Jahrgangsstufe 2** werden schriftliche Leistungsnachweise **nicht benotet**, jedoch **mit Bemerkungen versehen**, die den Leistungsstand der Schülerin oder des Schülers beschreiben. <sup>2</sup>In der Jahrgangsstufe 4 soll bis zum Erhalt des Übertrittszeugnisses in den Fächern Deutsch, Mathematik und Heimat- und Sachunterricht eine angemessene Zahl von Probearbeiten abgehalten werden. <sup>3</sup>Als Richtwerte gelten im Fach **Deutsch zwölf, im Fach Mathematik und im Fach Heimat- und Sachunterricht je Fach fünf bewertete Probearbeiten**. <sup>4</sup>Im Fach **Deutsch und im Fach Heimat- und Sachunterricht** kann jeweils **höchstens eine Probearbeit durch einen anderen gleichwertigen Leistungsnachweis ersetzt werden**.

(4) <sup>1</sup>Schriftliche Leistungsnachweise sind innerhalb **einer angemessenen Frist den Schülerinnen und Schülern zurückzugeben** und zu besprechen. <sup>2</sup>Sie sind den Schülerinnen und Schülern zur Kenntnisnahme durch die Erziehungsberechtigten mit nach Hause zu geben; in begründeten Einzelfällen kann von dieser Regelung abgewichen werden. <sup>3</sup>Sie sind der Schule binnen einer Woche zurückzugeben.

### §11 GrSO: Bewertung der Leistungen

(1) <sup>1</sup>Bei der Bewertung eines schriftlichen Leistungsnachweises kann die äußere Form mitberücksichtigt werden. <sup>2</sup>Bei schriftlichen Leistungsnachweisen sind Verstöße gegen die Sprachrichtigkeit und schwerere Ausdrucksmängel zu kennzeichnen; hiervon kann in Einzelfällen, z.B. bei Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf oder mit nichtdeutscher Muttersprache, abgesehen werden. <sup>3</sup>Zwischennoten werden nicht erteilt.

(2) Die Lehrerkonferenz kann entscheiden, dass in begründeten Einzelfällen aus pädagogischen Gründen die Bewertung der Leistungen durch Noten vorübergehend ausgesetzt wird; die Erziehungsberechtigten sind vorher anzuhören.

(3) <sup>1</sup>Bei Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf kann die Lehrerkonferenz auf der Grundlage des Förderdiagnostischen Berichts mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten entscheiden, dass Leistungsnachweise nicht durch Noten bewertet, sondern mit einer allgemeinen Bewertung versehen werden. <sup>2</sup>Diese Bewertung geht insbesondere auf die individuellen Leistungen und die aktuelle Lernentwicklung der

Schülerin oder des Schülers ein. <sup>3</sup>Soweit in einzelnen Fächern Leistungen erbracht werden, die den Anforderungen der jeweiligen Jahrgangsstufe entsprechen, können in diesen Fächern Noten erteilt werden.

(4) <sup>1</sup>Bedient sich eine Schülerin oder ein Schüler bei einer zu benotenden Arbeit unerlaubter Hilfe, kann die Arbeit mit der Note 6 bewertet werden.

<sup>2</sup>Bei Versuch kann ebenso verfahren werden. <sup>3</sup>Als Versuch gilt auch die Bereithaltung nicht zugelassener Hilfsmittel.

(5) Nach Beginn der Leistungserhebung können gesundheitliche Gründe der Schülerin oder des Schülers, denen zufolge der Leistungsnachweis nicht gewertet werden soll, in der Regel nicht mehr anerkannt werden.

(6) Versäumt eine Schülerin oder ein Schüler ohne ausreichende Entschuldigung einen angekündigten Leistungsnachweis oder wird eine Leistung verweigert, wird die Note 6 erteilt.

## 2. Arten von Leistungsnachweisen

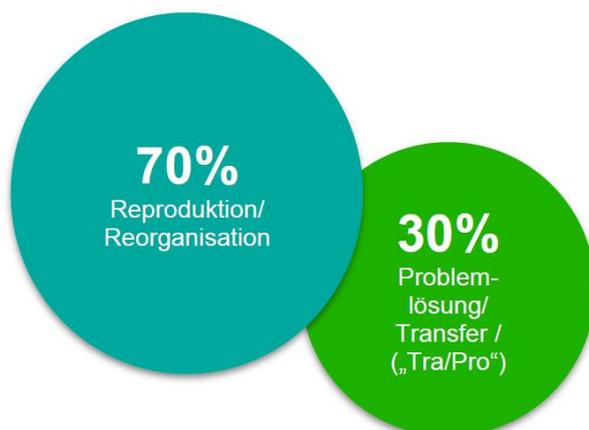


\* alternative Leistungsnachweise (ALN)

- Pro Fach wird eine verbindliche Mindestzahl an schriftlichen Leistungsnachweisen festgelegt. Die Zahl der Leistungsnachweise kann im Rahmen der pädagogischen Freiheit bei der Leistungsmessung diese Mindestzahl überschreiten.
- Die Planung aller Leistungsnachweise erfolgt zu Beginn des Schuljahres und wird bei der Schulleitung bis zu den Herbstferien eingereicht. Änderungen sind später möglich.
- Probenfreie Zeiten (§10 (1) GrSO): In Absprache mit den Fachlehrkräften legen die Lehrkräfte für den Zeitraum vom Unterrichtsbeginn bis zum Erhalt des Übertrittszeugnisses vier probenfreie Wochen fest. Diese werden am 1. Elternabend an die Eltern bekannt gegeben und im Probenplan vermerkt.
- Schriftliche Leistungsnachweise (SLN) ergeben sich aus dem unmittelbar behandelten Unterrichtsstoff. An einem Tag darf nur ein SLN geschrieben, in einer Woche sollten nicht mehr als zwei SLN geschrieben

werden. Sollte ein Schüler einen SLN nachschreiben müssen, kann von dieser Richtzahl kurzfristig abgewichen werden.

### 3. Aufbau von Leistungsnachweisen/Anforderungsstufen



<b>Anforderungsbereich</b> <b>„Wiedergeben“</b> <b>(AB I - Reproduktion):</b>	In diesem Anforderungsbereich geben die Schülerinnen und Schüler <u>bekannte Informationen</u> wieder und wenden <u>grundlegende Verfahren und Routinen</u> an.  → <i>Ein-zu-Eins- Wiedergabe des Gelernten</i>
<b>Anforderungsbereich</b> <b>„Zusammenhänge</b> <b>herstellen“</b> <b>(AB II - Reorganisation):</b>	In diesem Anforderungsbereich bearbeiten die Schülerinnen und Schüler <u>vertraute Sachverhalte</u> , indem sie <u>erworbenes Wissen und bekannte Methoden anwenden</u> und miteinander <u>verknüpfen</u> .  → <i>Wiedergabe des Gelernten in abgeänderter Form</i>
<b>Anforderungsbereich</b> <b>„Reflektieren und</b> <b>Beurteilen“</b> <b>(AB III -</b> <b>Problemlösung/Transfer):</b>	In diesem Anforderungsbereich bearbeiten die Schülerinnen und Schüler für sie <u>neue Problemstellungen</u> , die eigenständige <u>Beurteilungen und eigene Lösungsansätze</u> erfordern.  → <i>Transfer: Übertragen des Gelernten auf ähnliche Sachverhalte</i> → <i>Problemlösendes Denken: Kreative Problemlösung mit Hilfe des Gelernten</i>

Grundwissen kann in allen Leistungsnachweisen abgefragt werden. Es muss dazu nicht explizit vor der Probe wiederholt worden sein (z.B. Wortarten in Deutsch oder Einmaleins in Mathematik).

## 4. Bewertung von Leistungsnachweisen

- Die Bewertung erfolgt nach der in der Schule vereinbarten Punkteverteilung, zu ersehen in Anhang 4.

100-91%	Note 1
90-77%	Note 2
76-57%	Note 3
56-39%	Note 4
38-25%	Note 5
14-0%	Note 6

## 5. Grundsätzliches

- SLN sollten im Jahrgangsstufenteam abgestimmt werden in Anzahl, Umfang und Stoffgebiet. Dennoch müssen nicht alle SLN völlig identisch sein.
- Die SLN werden in jedem Fach fortlaufend nummeriert. Sowohl der SLN als auch die Auswertung sollten mit den Angaben zur Klasse, Datum und Fach versehen werden.
- SLN oder einzelne Aufgaben daraus dürfen mit der Schulleitung besprochen werden.

## Anhang 2: Leitlinien für Leistungserhebung und Berechnung der Zeugnisnoten Grundschule Buchbach

### 1. Leistungserhebung Jahrgangsstufe 1 und 2

Grundlage §10 GrSO: Leistungsmessung

(3) <sup>1</sup>In der Jahrgangsstufe 1 und im ersten Halbjahr der Jahrgangsstufe 2 werden schriftliche Leistungsnachweise **nicht benotet**, jedoch **mit Bemerkungen versehen**, die den Leistungsstand der Schülerin oder des Schülers beschreiben. <sup>2</sup>In der Jahrgangsstufe 4 soll bis zum Erhalt des Übertrittszeugnisses in den Fächern Deutsch, Mathematik und Heimat- und Sachunterricht eine angemessene Zahl von Probearbeiten abgehalten werden. <sup>3</sup>Als Richtwerte gelten im Fach **Deutsch zwölf, im Fach Mathematik und im Fach Heimat- und Sachunterricht je Fach fünf bewertete Probearbeiten**. <sup>4</sup>Im Fach **Deutsch und im Fach Heimat- und Sachunterricht** kann jeweils **höchstens eine Probearbeit durch einen anderen gleichwertigen Leistungsnachweis ersetzt werden**.

#### JAHRGANGSSTUFE 1

<b>Deutsch</b>	6 Schriftliche Leistungsnachweise zu Buchstaben/Lesen/Schreiben 1 Schriftlicher Leistungsnachweis zum Zuhören 1 praktische Note (z.B. Vorlesen, Gedicht, Lapbook)
<b>Mathematik</b>	5-6 Schriftliche Leistungsnachweise 1-2 praktische Noten (z.B. Aufgaben zum Zahlenstrahl, Umgang mit Werkzeug)
<b>Heimat- und Sachunterricht</b>	3-4 Schriftliche Leistungsnachweise 1 praktische Note (z.B. Lapbook, Portfolio)

#### JAHRGANGSSTUFE 2

<b>Deutsch</b>	2-3 Schriftliche Leistungsnachweise im LB Schreiben 1 Schriftliche Leistungsnachweise im LB Zuhören 3-4 Schriftliche Leistungsnachweise im LB Sprachgebrauch und Sprache untersuchen 2 Schriftliche Leistungsnachweise im LB Lesen 2 praktische Noten (z.B. Wörterbucharbeit, Lesevortrag)
<b>Mathematik</b>	5-6 Schriftliche Leistungsnachweise 1-2 praktische Noten (z.B. Aufgaben am Zahlenstrahl)
<b>Heimat- und Sachunterricht</b>	3-4 Schriftliche Leistungsnachweise 1 praktische Note (z.B. Referat Haustier, Lapbook)

### JAHRGANGSSTUFE 3

<b>Deutsch</b>	3 Schriftliche Leistungsnachweise im LB Lesen und Sprechen/Zuhören 3 Schriftliche Leistungsnachweise im LB Schreiben 4-5 Schriftliche Leistungsnachweise im LB Sprachgebrauch und Sprache untersuchen
<b>Mathematik</b>	5 Schriftliche Leistungsnachweise
<b>Heimat- und Sachunterricht</b>	4-5 Schriftliche Leistungsnachweise

### JAHRGANGSSTUFE 4

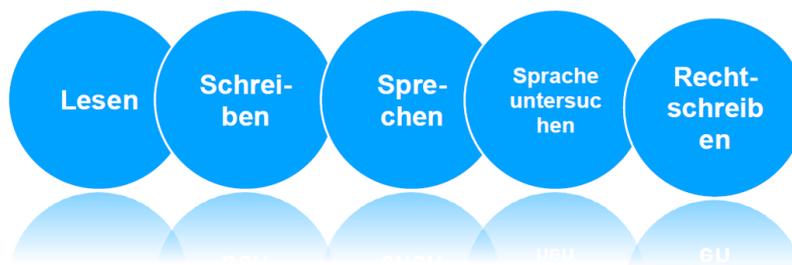
<b>Deutsch</b>	2 Schriftliche Leistungsnachweise im LB Lesen und Sprechen/Zuhören 3 Schriftliche Leistungsnachweise im LB Schreiben 4 Schriftliche Leistungsnachweise im LB Sprachgebrauch und Sprache untersuchen
<b>Mathematik</b>	5 Schriftliche Leistungsnachweise
<b>Heimat- und Sachunterricht</b>	4 Schriftliche Leistungsnachweise

In den Fächern Deutsch und HSU kann jeweils höchstens eine Probearbeit durch einen anderen gleichwertigen Leistungsnachweis ersetzt werden (§10 (3) GrSO).

## 2. Sonderregelungen Jahrgangsstufe 4

SLN müssen eine Woche vorher angekündigt werden.  
4 probenfreie Wochen bis zum Übertritt werden am ersten Elternabend mitgeteilt.

## Besonderheiten im Fach Deutsch



- Diese Bereiche müssen nicht in jedem SLN vorkommen. SLN sollen aber integrativ gestellt werden und in der Regel zwei dieser Bereiche abdecken.

## Besonderheiten im Fach HSU

Es besteht die Möglichkeit einen SLN durch einen anderen gleichwertigen Leistungsnachweis zu ersetzen (s.o.).

*Möglichkeiten (mehrdimensionale LNW):*

- Plakatgestaltung und Vortrag (z.B. Länder Europas)
- Anfertigung eines Portfolios (z.B. Werbung und Medien)
- Anfertigung eines Lapbooks mit anschließender Vorstellung (z.B. Wasserkreislauf)

## 3. Beispiele für Leistungserhebungen

### a) Mündliche Leistungsnachweise

<b>Deutsch</b>	Gedicht- oder Lesevortrag Präsentation von Gruppenarbeiten Wörter nach Wortarten sortieren lassen Rechtschreibfall erklären Argumentieren Satz des Tages untersuchen
<b>Mathe</b>	Rechenfertigkeiten (Einmaleins, schriftliche Rechenverfahren erklären) Sachaufgaben erklären Kopfrechnen Zahlenrätsel Zahl des Tages untersuchen
<b>HSU</b>	Kurzreferat zu ausgewähltem Thema Versuch vor-/durchführen Vorstellen von Rechercheinformationen

## b) Praktische Leistungsnachweise

<b>Deutsch</b>	Diktat Lesetagebuch Wörterbucharbeit Textmarkierungen Fehlerfinden in einem Text
<b>Mathe</b>	Zeichnen mit Lineal und Zirkel Bauen von Körpern und Würfelgebäuden Zeichnen von symmetrischen Figuren Schätzen und Messen in allen Größenbereichen
<b>HSU</b>	Durchführung von Versuchen Erstellen von Lernplakaten Erstellen von individuellen Hefteinträgen

Als praktische Noten zählen ggf. auch kurze, schriftliche, nicht angekündigte und einfach bewertete Leistungsdokumentationen.

## c) Mehrdimensionale Leistungsnachweise (praktisch und mündlich kombiniert)

<b>Deutsch</b>	Plakatgestaltung mit Vortrag
<b>Mathe</b>	
<b>HSU</b>	Lapbook mit anschließender Vorstellung und Reflexion Versuch vorbereiten, durchführen und reflektieren

## 4. Berechnung der Zeugnisnote

Zur Ermittlung der Zeugnisnote ziehen die Lehrkräfte alle erhobenen Leistungen heran. Dabei zählen alle schriftlichen Leistungsnachweise doppelt, alle mündlichen und praktischen Leistungsnachweise einfach.

## 5. Abweichungen

Eine begründete Abweichung im Rahmen der pädagogischen Freiheit von diesem Konzept ist möglich.

## Anhang 3: Leistungsmessung Mittelschule Buchbach

Dieses Konzept gilt für alle Klassen, in denen nach dem LehrplanPlus unterrichtet wird. Es wird Schritt für Schritt weiterentwickelt und verfeinert.

Die Erstellung von Leistungsnachweisen beruht auf dem aktuellen Unterrichtsstoff und Grundwissen. Grundsätzlich gilt die Devise *Catch them at being good*: Die Schüler/innen sollen nicht von einem Leistungsnachweis überrascht werden. Schriftliche Leistungsnachweise müssen eine Woche vor dem Termin angekündigt werden.



\* alternative Leistungsnachweise (ALN)

### 1. Arten der Leistungsmessung

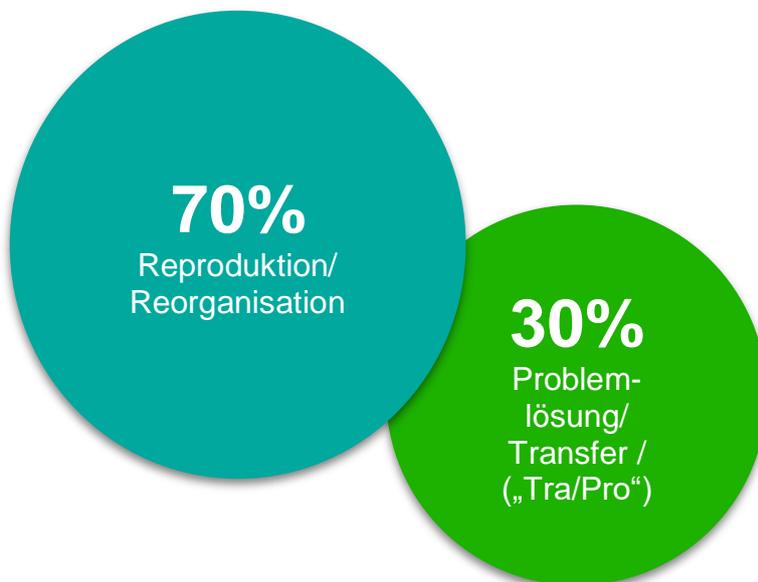
- Pro Fach wird eine verbindliche Mindestzahl an schriftlichen Leistungsnachweisen festgelegt. Die Zahl der Leistungsnachweise kann im Rahmen der pädagogischen Freiheit bei der Leistungsmessung diese Mindestzahl überschreiten.

- Die Bewertung erfolgt nach der in der Schule vereinbarten Punkteverteilung (siehe Anhang 4):

100-91%	Note 1
90-77%	Note 2
76-57%	Note 3
56-39%	Note 4
38-25%	Note 5
14-0%	Note 6

- Die Planung aller Leistungsnachweise erfolgt zu Beginn des Schuljahres und wird bei der Schulleitung bis zu den Herbstferien eingereicht. Änderungen sind später möglich.
- Probenfreie Zeiten (§12 (1) MSO): In Absprache mit den Fachlehrkräften legen die Lehrkräfte vier probenfreie Wochen fest. Diese werden am 1. Elternabend an die Eltern bekannt gegeben und im Probenplan vermerkt.
- Leistungsnachweise, die größere Bereiche abdecken oder komplexer sind, werden höher gewichtet.
- Wichtig ist, dass die Halbjahres- und Jahresnote jeweils valide berechnet werden kann.

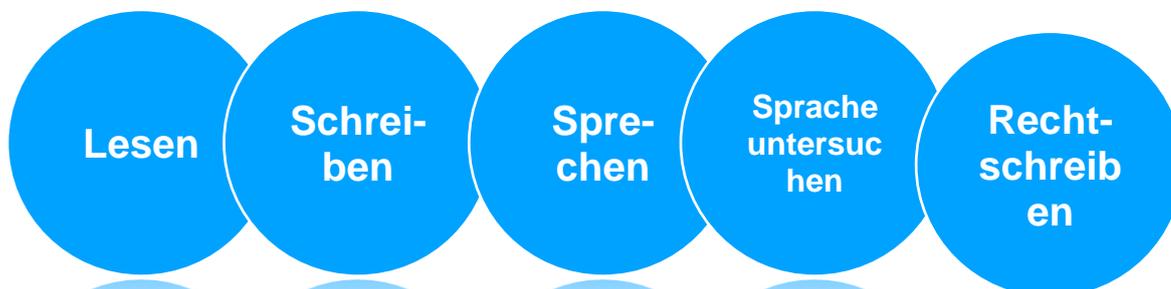
## 2. Aufbau von schriftlichen Leistungsnachweisen



### 3. Mindest-Anzahl der schriftlichen Leistungsnachweise („Proben“) pro Schuljahr

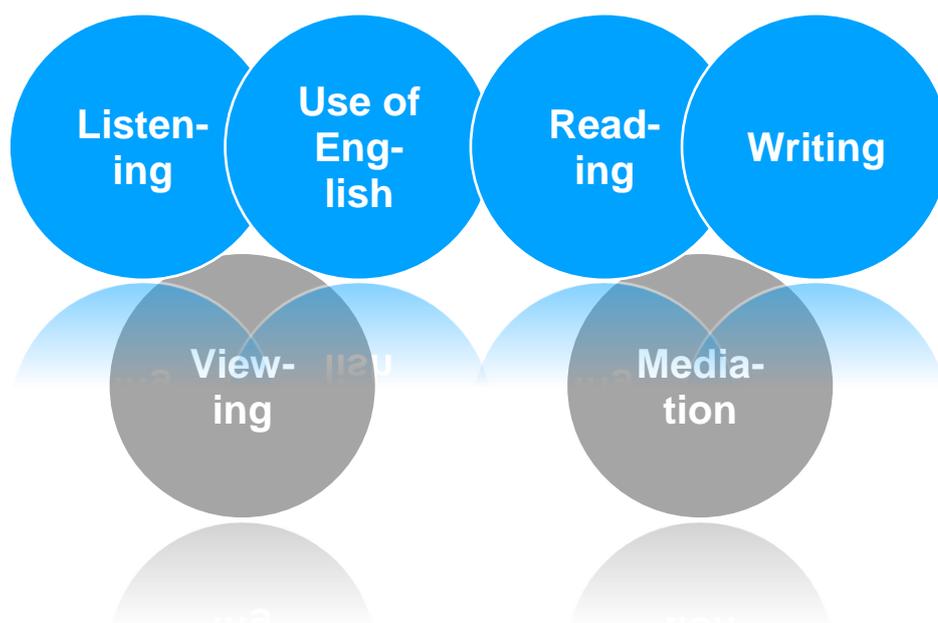
Fach/Anzahl	Deutsch	Mathematik	Englisch
SLN doppelt	4	4	4
SLN einfach	3	3	3

### 4. Teilbereiche im Fach Deutsch



- Diese Bereiche müssen nicht in jedem SLN vorkommen. SLN sollen aber integrativ gestellt werden und in der Regel zwei dieser Bereiche abdecken.
- Die Leistungsnachweise werden gleichmäßig auf das ganze Schuljahr verteilt (M-Übertritt auch zum Halbjahr möglich!).
- Pro Schuljahr ist ein alternativer Leistungsnachweis (ALN) möglich.

### 5. Teilbereiche im Fach Englisch



- Ein großer SLN, der etwa den Stoff einer Unit umfassen sollte, muss mindestens vier Teilbereiche enthalten. Dabei können blaue Teilbereiche (Listening, Use of English, Reading, Writing) durch gelbe (Viewing oder Mediation) ersetzt werden.
- Jeder Teilbereich soll etwa gleich hoch bepunktet werden, wie dies auch im Quali der Fall ist, z.B. vier Mal 20 P. => 80 P.
- Im Fach Englisch können mehrere kleine Leistungsnachweise zu einer einfachen schriftlichen Note zusammengefasst werden.
- Ausnahme Leistungsbewertung Englisch („Primat des Mündlichen“): SLN:MLN 1:1

## 6. Teilbereiche im Fach Mathematik



- Das aktuelle Thema soll in der Gewichtung deutlich überwiegen.
- SLN sollen jedoch integrativ gestellt werden und auch die Grundlagen umfassen.
- Die SLN werden ab der 7. Klasse wie im Qualifizierenden Abschluss aufgebaut: Teil A Kopfrechnen, Teil B Weitere Aufgaben. In jedem Teil werden Sachsituationen abgefragt.
- Die Leistungsnachweise werden gleichmäßig auf das ganze Schuljahr verteilt (M-Übertritt auch zum Halbjahr möglich!).
- Pro Schuljahr ist ein alternativer Leistungsnachweis (ALN) möglich.

## 7. Sonderregelung 9. Klasse

- Deutsch: Mindestens 4 Schriftliche Leistungsnachweise im Stil des Qualifizierenden Abschlusses (Teile A, B, C); zusätzlich weitere Leistungsnachweise siehe oben.
- Mathematik: Mindestens 4 Schriftliche Leistungsnachweise im Stil des Qualifizierenden Abschlusses (Teile A, B); zusätzlich weitere Leistungsnachweise siehe oben.
- Englisch: Mindestens 4 Schriftliche Leistungsnachweise im Stil des Qualifizierenden Abschlusses (Teile A, B, C, D); zusätzlich weitere Leistungsnachweise siehe oben.

## 8. Abweichungen

Eine begründete Abweichung im Rahmen der pädagogischen Freiheit von diesem Konzept ist möglich.

## Anhang 4: Notenschlüssel GMS Buchbach

### Notenschlüssel

100 - 91 1	90 - 77 2	76 - 57 3	56 - 39 4	38 - 25 5	24 - 0 6
10 - 9,5	9,0 - 8,0	7,5 - 6,0	5,5 - 4,0	3,5 - 2,5	2,0 - 0
11 - 10,5	10,0 - 8,5	8,0 - 6,5	6,0 - 4,5	4,0 - 3,0	2,5 - 0
12 - 11,0	10,5 - 9,5	9,0 - 7,0	6,5 - 5,0	4,5 - 3,0	2,5 - 0
13 - 12,0	11,5 - 10,0	9,5 - 7,5	7,0 - 5,0	4,5 - 3,0	2,5 - 0
14 - 13,0	12,5 - 11,0	10,5 - 8,0	7,5 - 5,5	5,0 - 3,5	3,0 - 0
15 - 14,0	13,5 - 11,5	11,0 - 8,5	8,0 - 6,0	5,5 - 4,0	3,5 - 0
16 - 14,5	14,0 - 12,0	11,5 - 9,0	8,5 - 6,5	6,0 - 4,5	4,0 - 0
17 - 15,5	15,0 - 13,5	13,0 - 10,0	9,5 - 7,0	6,5 - 4,5	4,0 - 0
18 - 16,5	16,0 - 14,0	13,5 - 10,5	10,0 - 7,5	7,0 - 4,5	4,0 - 0
19 - 17,5	17,0 - 14,5	14,0 - 11,0	10,5 - 7,5	7,0 - 5,0	4,5 - 0
20 - 18,5	18,0 - 15,5	15,0 - 11,5	11,0 - 8,0	7,5 - 5,0	4,5 - 0
21 - 19,5	19,0 - 16,5	16,0 - 12,5	12,0 - 8,5	8,0 - 5,5	5,0 - 0
22 - 20,5	20,0 - 16,5	16,0 - 12,5	12,0 - 8,5	8,0 - 5,5	5,0 - 0
23 - 21,5	21,0 - 18,0	17,5 - 13,5	13,0 - 9,5	9,0 - 6,0	5,5 - 0
24 - 22,0	21,5 - 18,5	18,0 - 14,0	13,5 - 9,5	9,0 - 6,0	5,5 - 0
25 - 23,0	22,5 - 19,0	18,5 - 14,0	13,5 - 10,0	9,5 - 6,0	5,5 - 0
26 - 24,0	23,5 - 20,0	19,5 - 15,0	14,5 - 10,5	10,0 - 6,5	6,0 - 0
27 - 24,5	24,0 - 21,0	20,5 - 15,5	15,0 - 10,5	10,0 - 7,0	6,5 - 0
28 - 25,5	25,0 - 21,5	21,0 - 16,0	15,5 - 11,0	10,5 - 7,5	7,0 - 0
29 - 26,5	26,0 - 22,5	22,0 - 16,5	16,0 - 11,5	11,0 - 7,5	7,0 - 0
30 - 27,5	27,0 - 23,0	22,5 - 17,0	16,5 - 12,0	11,5 - 7,5	7,0 - 0
31 - 28,5	28,0 - 24,0	23,5 - 17,5	17,0 - 12,5	12,0 - 8,0	7,5 - 0
32 - 29,5	29,0 - 24,5	24,0 - 18,5	18,0 - 13,0	12,5 - 8,5	8,0 - 0
33 - 30,5	30,0 - 25,5	25,0 - 19,0	18,5 - 13,0	12,5 - 8,5	8,0 - 0
34 - 31,0	30,5 - 26,5	26,0 - 19,5	19,0 - 13,5	13,0 - 8,5	8,0 - 0
35 - 32,0	31,5 - 27,0	26,5 - 20,0	19,5 - 13,5	13,0 - 9,0	8,5 - 0
36 - 33,0	32,5 - 27,5	27,0 - 20,5	20,0 - 14,0	13,5 - 9,0	8,5 - 0
37 - 33,5	33,0 - 28,5	28,0 - 21,0	20,5 - 14,5	14,0 - 9,5	9,0 - 0
38 - 34,5	34,0 - 29,5	29,0 - 21,5	21,0 - 15,0	14,5 - 9,5	9,0 - 0
39 - 35,5	35,0 - 30,0	29,5 - 22,5	22,0 - 15,5	15,0 - 9,5	9,0 - 0
40 - 36,5	36,0 - 31,0	30,5 - 23,0	22,5 - 15,5	15,0 - 10,0	9,5 - 0
41 - 37,5	37,0 - 31,5	31,0 - 23,5	23,0 - 16,0	15,5 - 10,5	10,0 - 0
42 - 38,0	37,5 - 32,5	32,0 - 23,5	23,0 - 16,5	16,0 - 10,5	10,0 - 0
43 - 39,0	38,5 - 33,0	32,5 - 24,5	24,0 - 17,0	16,5 - 11,0	10,5 - 0
44 - 40,0	39,5 - 34,0	33,5 - 25,0	24,5 - 17,5	17,0 - 11,0	10,5 - 0
45 - 41,0	40,5 - 34,5	34,0 - 25,5	25,0 - 17,5	17,0 - 11,5	11,0 - 0
46 - 42,0	41,5 - 35,5	35,0 - 26,0	25,5 - 18,0	17,5 - 11,5	11,0 - 0
47 - 43,0	42,5 - 36,0	35,5 - 27,0	26,5 - 18,5	18,0 - 11,5	11,0 - 0



48 - 43,5	43,0 - 37,0	36,5 - 27,5	27,0 - 18,5	18,0 - 12,0	11,5 - 0
49 - 44,5	44,0 - 37,5	37,0 - 28,0	27,5 - 19,0	18,5 - 12,0	11,5 - 0
50 - 45,5	45,0 - 38,5	38,0 - 28,5	28,0 - 19,5	19,0 - 12,5	12,0 - 0
51 - 46,5	46,0 - 39,5	39,0 - 29,0	28,5 - 20,0	19,5 - 12,5	12,0 - 0
52 - 47,5	47,0 - 40,0	39,5 - 29,5	29,0 - 20,5	20,0 - 13,0	12,5 - 0
53 - 48,5	48,0 - 40,5	40,0 - 30,0	29,5 - 20,5	20,0 - 13,0	12,5 - 0
54 - 49,0	48,5 - 41,5	41,0 - 30,5	30,0 - 21,0	20,5 - 13,5	13,0 - 0
55 - 50,0	49,5 - 42,5	42,0 - 31,5	31,0 - 21,5	21,0 - 13,5	13,0 - 0
56 - 51,0	50,5 - 43,0	42,5 - 32,0	31,5 - 22,0	21,5 - 14,0	13,5 - 0
57 - 52,0	51,5 - 44,0	43,5 - 32,5	32,0 - 22,0	21,5 - 14,0	13,5 - 0
58 - 52,5	52,0 - 44,5	44,0 - 33,0	32,5 - 22,5	22,0 - 14,5	14,0 - 0
59 - 53,5	53,0 - 45,5	45,0 - 33,5	33,0 - 23,0	22,5 - 14,5	14,0 - 0
60 - 54,5	54,0 - 46,0	45,5 - 34,0	33,5 - 23,5	23,0 - 15,0	14,5 - 0
61 - 55,5	55,0 - 47,0	46,5 - 34,5	34,0 - 23,5	23,0 - 15,0	14,5 - 0
62 - 56,5	56,0 - 47,5	47,0 - 35,0	34,5 - 24,0	23,5 - 15,5	15,0 - 0
63 - 57,0	56,5 - 48,5	48,0 - 36,0	35,5 - 24,5	24,0 - 15,5	15,0 - 0
64 - 58,0	57,5 - 49,0	48,5 - 36,5	36,0 - 25,0	24,5 - 16,0	15,5 - 0
65 - 59,0	58,5 - 50,0	49,5 - 37,0	36,5 - 25,0	24,5 - 16,0	15,5 - 0
66 - 60,0	59,5 - 50,5	50,0 - 37,5	37,0 - 25,5	25,0 - 16,5	16,0 - 0
67 - 61,0	60,5 - 51,5	51,0 - 38,0	37,5 - 26,0	25,5 - 16,5	16,0 - 0
68 - 61,5	61,0 - 52,0	51,5 - 38,5	38,0 - 26,5	26,0 - 17,0	16,5 - 0
69 - 62,5	62,0 - 53,0	52,5 - 39,0	38,5 - 26,5	26,0 - 17,0	16,5 - 0
70 - 63,5	63,0 - 53,5	53,0 - 39,5	39,0 - 27,0	26,5 - 17,5	17,0 - 0